

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei  
Tageblatt-Rieser  
Hermannstr. 22  
Postfach Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamtes Rieser und des Hauptpostamtes Meißen befähigter bestmöglicher Blatt.

Verlagsort  
Dresden 1534  
Verlag  
Rieser Nr. 22

Nr. 230.

Mittwoch, 2. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Untertrens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Börsen- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachlieferung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 88 mm breite, 8 mm hohe Grundstift-Zeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennig; die 88 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennig. Zeitrauber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bemerklicher Rabatt erzielt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtstellige Unterzahlungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäfts-Nr.: Gs. 25. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

## Kommt die Steuerreform?

Seit langem drängt die gesamte deutsche Öffentlichkeit und vor allem die deutsche Wirtschaft darauf, daß das bisherige Steuersystem geändert werde. Insbesondere hat sich bei den direkten Steuern herausgestellt, daß die allzu starke Anspannung der Steuerlast eine förmliche Aufforderung zur Kapitalflucht ins Ausland bedeuten. Die Rechnungen, die über die verschiedene Höhe der direkten steuerlichen Belastung für Deutschland und für die Nachbarländer aufgestellt worden sind, wirken geradezu erschreckend.

Die gegenwärtigen Verhandlungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung haben zwanagsmäßig dazu geführt, das Gesamtproblem der deutschen Reichsfinanzen aufzurufen. Wie es scheint, wollen Reichsminister und Reichsfinanzminister jetzt daran gehen, die Reform der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang zu bringen mit der Gesamtreform der Finanzen, die auch nach dem Willen der Regierung demnächst durchgeführt werden soll. Offenbar denkt man in diesem Zusammenhang daran, die Zustimmung der Deutschen Volkspartei zur Beitragserhöhung bei der Arbeitslosenversicherung zu gewinnen. Die Deutsche Volkspartei ist aber allem Anschein nach nicht geneigt, auf diese Brücke zu treten.

Die Finanzreformpläne des Herrn Hilferding beziehen sich gutem Vernehmen nach zunächst auf die Senkung der Einkommensteuer und der Realsteuern. Bei der Einkommensteuer soll die beabsichtigte Herabsetzung auf fünf Jahre verteilt werden und stufenweise vor sich gehen. Für die Realsteuer ist eine Senkung um etwa 10 Proz. geplant. Besonders in den Kreisen des Mittelstandes wird man eine solche Herabsetzung als ungenügend erachten, zumal die Gemeindefiskalämter an vielen Orten eine geradezu unerträgliche Höhe erreicht haben. Bei der Einkommensteuer ist übrigens auch eine Deraufhebung des steuerfreien Existenzminimums beabsichtigt, so daß künftig ledige Personen bis zu einem Einkommen von 1800 Mark jährlich, ein verheirateter Mann mit zwei Kindern bis zu einem Einkommen von 3000 Mark jährlich völlig steuerfrei wäre. Bei der Vermögenssteuer sollen Beträge bis zu 20.000 Mark frei gelassen werden.

Selbstverständlich müßte für diese Ausfälle ein Ausgleich geschaffen werden. Um den Gemeinden finanziell zu helfen, soll dabei an die Einführung einer sogenannten Kopfsteuer gedacht sein, deren Wesen es ist, daß jeder Steuerpflichtige für in gleichem Betrage zu entrichten hätte. Es liegt auf der Hand, daß eine solche rohe Steuerart auf den Widerspruch der weitesten Kreise stoßen würde, insbesondere derer, die sich auch in der Steuerpolitik zu dem Gedanken der sozialen Gerechtigkeit bekennen. Außerdem scheint man wiederum mit dem Plane umzugehen, die Biersteuer zu erhöhen. Wie verlautet, will man daraus einen Reinerlös von 180 Millionen Mark im Jahre ziehen. Es ist bekannt, daß gerade der Gedanke der Biersteuererhöhung, den Reichsfinanzminister Hilferding im Frühjahr schon einmal an den Reichstag gebracht hat, in den Kreisen der gegenwärtigen Regierungskoalition auf starken Widerstand gestoßen ist. In erster Linie war es die Bayerische Volkspartei, die die Biersteuererhöhung rundweg ablehnte, weil nach ihrer Auffassung es sich dabei um eine Sondersteuer für Bayern handelte. Diesmal beabsichtigt man offenbar, den Bayern diese bittere Pille etwas dadurch zu verbittern, daß die Länder an der Mehrwertsteuererhöhung der Biersteuer beteiligt werden. Allerdings bleibt es nach unseren Informationen zweifelhaft, ob die Bayerische Volkspartei geneigt ist, auf den Boden eines solchen Kompromisses zu treten.

Eine weitere Säule im Reichshaushalt würde bei der Verfolgung eines solchen Steuerreformprogramms dadurch entstehen, daß die sogenannte Industriebelastung, die auf Grund des Dawesplanes jährlich 300 Millionen Mark ergab, abgebaut werden müßte, sobald der Youngplan in Kraft getreten ist. Dahin gehen wenigstens die Forderungen, die von der gesamten Industrie unterstützt werden. Wie es scheint, ist die Reichsregierung bereit, diesem Verlangen zu entsprechen.

Einstweilen handelt es sich bei diesem Steuerreformprogramm nur um unverbindliche Besprechungen und Erwägungen. Immerhin ist auch in der Reichsregierung die Erkenntnis vorhanden, daß an dem gegenwärtigen Steuersystem vieles und Grundlegendes geändert werden muß. Sicherlich werden sich daraus schwere steuerpolitische Kämpfe ergeben. Denn es liegt auf der Hand, daß angesichts der gewaltigen Belastung, die unser Volk nach einem verlorenen Kriege zu tragen hat, immer Reinigungsversuche darüber bestehen werden, wer am meisten betroffen werden soll. Trotzdem erscheint dieses Reformwerk dringend. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß unser jetziges Finanzsystem zu schweren Schädigungen der Wirtschaft geführt hat. Je weiter man sich aber in diese Materie hineinsetzt, desto mehr kommt man gleichzeitig zu der Erkenntnis, daß mit den Fragen der Finanzreform und des Finanzausgleiches auch gleichzeitig das ganze große Problem der Reichsreform und der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Reich und Ländern aufgerollt wird. Ein haltbarer finanzieller Zustand wird erst dann erreicht sein, wenn in das Gewirr des gegenwärtigen deutschen Reichshaushalts Ordnung und Klarheit hineingebracht worden ist.

Es ist hohe Zeit, daß die Reichsregierung, nachdem während des ganzen Sommers die Hölle an der Erde geschleift hat, die Initiative zu einer Neuordnung der

## Ein schicksalsreicher Tag in der Arbeitslosenversicherung

von Berlin. Der Reichstag trat am Dienstag in die zweite Lesung der beiden Vorlagen für die Reform der Arbeitslosenversicherung, die in der letzten Zeit als Hauptvorlage und Sondervorlage unterschieden wurden, ein, ohne daß beim Beginn der Beratung auch nur im geringsten eine Klärung unter den Regierungsparteien erzielt war, welche Gestalt diese Vorlagen bekommen sollen. Nur soviel wurde im Laufe des Tages klar, daß die Frage der Beitragserhöhung aus der gegenwärtigen Diskussion ausgeschaltet wurde und deren Lösung erst etwa zwei Monate später versucht werden soll. Aber auch andere Differenzpunkte waren noch genug vorhanden, die der Vereinbarung unter den Parteien bedürftig.

So kam es, daß während des ganzen Tages Fraktionsführungen und interfraktionelle Besprechungen der Regierung mit den Parteiführern und Sachverständigen der Regierungsparteien in hundertmaliger Weise einander ablösten. Erst am Nachmittag in einer dritten Fraktionsführung des Zentrums glaubte man die Möglichkeit einer Lösung des Problems auf der Grundlage suchen und finden zu sollen, daß das Hauptgesetz mit dem Sondergesetz zu einem Gesetz verschmolzen werden sollte, daß aus dem Sondergesetz der § 1, der die Bestimmungen über die grundsätzliche Regelung für die Saisonarbeiter enthält, und der § 2a (Antrag Kemmer, Dem.), der die Bestimmungen über die Anwartschaft regelt, in die Hauptvorlage herübergenommen wird. Damit entfiel die Frage der Beitragserhöhung. Das Zentrum entschloß sich, einem solchen Kompromiß zuzustimmen, jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß die Deutsche Volkspartei auch ihrerseits zustimmend entgegenkomme und von der Stellung weiterer Abänderungsanträge (Leistungsminimierung) abstehe. Die Deutsche Volkspartei brachte aber nach weiteren Fraktionsberatungen und auch nach Besprechungen, die im Amtsgelände des Außenministers Dr. Stresemann stattfanden, ihre Abänderungsanträge im Plenum wieder ein. Die Volkspartei tat dies in der Erwägung, daß diese Anträge die Grundlage für die ganze Haltung der Partei bildeten. Die Situation gelangte somit auf die Spitze, daß in der Wandelhalle des Reichstages schon Gerüchte über eine Arie herumschwirrten. Andererseits meinte man aber in den parlamentarischen Kreisen, daß die endgültige Entscheidung ja voraussichtlich erst am Donnerstag der dritten Lesung fallen werde, bis wann noch weitere Verhandlungen zwischen den Parteien möglich sei. Die Deutsche Volkspartei forderte im Laufe der interfraktionellen Verhandlungen, daß bei der späteren Wiederaufnahme der Frage der Arbeitslosenversicherung, etwa im November, im Zusammenhang mit der Finanzreform nicht doch die Beitragshöhe, sondern auch ihre anderen Bestimmungen über die Wartzeit usw. erneut geprüft werden müßten. Das lehnte die Sozialdemokratie ab, weil sie eine Verminderung der Leistungen auf jeden Fall vermeiden wollte. Als dann im Plenum die Deutsche Volkspartei ihre Anträge einbrachte, sah sich das Plenum zu einer Unterbrechung der Sitzung auf eine Stunde veranlaßt, damit die erst handschriftlich vorliegenden und verlesenen Anträge gedruckt werden könnten. Auf diese Weise kam die dritte Abendstunde heran, bis das Plenum seine Sitzung wieder aufnehmen konnte.

Bei Wiedereröffnung der Sitzung war endlich Klarheit geschaffen, freilich in negativer Richtung. Ein von den übrigen Regierungsparteien vereinbarter Antrag fand nicht die Zustimmung der Deutschen Volkspartei, die ihrerseits selbständig einen Antrag einbrachte, der durch Verlängerung der Wartzeit und eine gestaffelte Leistungsminimierung das Defizit der Arbeitslosenversicherung abdecken will.

Der Führer der Zentrumsfraktion, Abg. Eber, nahm nach Wiedereröffnung der Sitzung das Wort, um sich in einer sehr scharfen Erklärung gegen die Volkspartei zu wenden. Er warf ihr vor, daß sie im Parteinteresse den Weg der sachlichen Verständigung über das sehr ernste Problem der Arbeitslosenversicherung verbaute und in ihrem Antrag das gesunde Prinzip der früheren Zentrumsanträge verzerrt habe. Bei Annahme des volksparteilichen Antrags würde in manchen Fällen ein Ehepaar sich mit einer wöchentlichen Rente von 18 Mark begnügen müssen. Die Folge würde eine Erhöhung der Realsteuern sein. Das Zentrum werde nicht für diesen Antrag stimmen.

Auf den scharfen Angriff folgte eine ebenso scharfe Erwiderung durch den Abg. Dr. Guedl, der betonte, die Deutsche Volkspartei habe von vornherein an einer Lösung gearbeitet, die die Sanierung der Arbeitslosenversicherung ohne eine Neubelastung der Wirtschaft ermögliche. Diese Lösung sei in dem vorliegenden Antrag gefunden. Abg. Eber habe die Wirkungen dieses Antrags auf die Wohlhabendsten der Gemeinden stark übertrieben. Die Volkspartei verbitte sich entschieden den Vorwurf der Inkompetenz.

Innenpolitik ergriffen hat. Niemand wird erwarten, daß es auch innerhalb der Koalition dabei ohne Schwierigkeiten und Reibungen abgehen wird. Die Aufgabe als solche ist aber so dringend, daß keine Zeit mehr verloren werden darf. Denn wenn sich eine Regierung in Deutschland findet, die vor dem Volke und vor der Zukunft die Übernahme der Lasten des Youngplans verantworten

will, dann hat sie gleichzeitig die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß diese Lasten in einer vernünftigen und tragbaren Weise verteilt werden. Diese Aufgabe ist so dringlich, daß man nur dem Wunsch Ausdruck geben kann, es möchte in Deutschland eine stabile und arbeitsfähige Regierung dahin gelangen, sie alsbald ihrer Lösung näher zu bringen.

An diese scharfe Auseinandersetzung zwischen den Regierungsparteien knüpfte sich eine längere Debatte, die sich bis in die späten Abendstunden ausdehnte.

Abg. Graf Beckers (Dn.): Nach dieser erschütternden Auseinandersetzung haben wir endlich Klarheit darüber, was die Regierungsparteien wollen.

Abg. Hädel (Komm.) bezeichnet die Rede des Abg. Guedl als unerhörte Frechheit gegen die deutsche Arbeiterschaft, was Präsident Eber rügt (Komm. b. d. Komm. und Aufse: „Es war eine unverhämte Rede!“ — Abg. Lorager (Komm.) wird zur Ordnung gerufen). Die deutsche Arbeiterschaft werde dafür sorgen, daß Guedl und seine kapitalistischen Freunde selbst einmal auf Fürsorge-Unterstützung gestellt würden (Lebh. Zustimmung b. d. Komm. und Aufse: „Aufhängen!“).

Abg. Dr. Brannß (Str.) betont, der wieder vom Abg. Guedl vorgetragene volksparteiliche Standpunkt vertrat einen ungeheuren Mangel an sozialpolitischem Verständnis. Die Rede Guedls sei sehr schmerzhaft gewesen (Zehr wahr! links und l. Str.). Er habe im Auftrag seiner Parteifreunde den Ton, den die Rede Guedls zeigte, aufs tiefste zu bedauern, zumal dadurch auch das nationale Interesse gefährdet werde, das eine Verschärfung der Luft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmern nicht vertragen. (Beifall l. Str.).

Nachdem noch Abg. Eißler (Nat.-Soz.) erklärt hatte, daß seine Freunde die Anträge der Rumpfkommunisten ablehnen würden, war die Aussprache geschlossen.

Vor der Abstimmung erklärt Abg. Graf Beckers (Dn.), daß seine Freunde sich die Entscheidung über die Gesamtvorlage bis zur dritten Lesung vorbehalten würden.

Zur ersten Vorlage, die die weniger umstrittenen Reformen enthielt, wird der von den Kommunisten beantragte Meldezwang für freiberufende Stellen in namentlicher Abstimmung mit 379 gegen 48 Stimmen bei neun Enthaltungen abgelehnt.

Auf Antrag der Regierungsparteien mit Ausnahme der Deutschen Volkspartei wird die vom Reichsrat getrichtene Bestimmung wiederhergestellt, daß der Reichsarbeitsminister den Meldezwang für besetzte Stellen anordnen kann.

Bis 10 Uhr nachts dehnten sich die Abstimmungen über die einzelnen Artikel der Vorlage und die vielen Abänderungsanträge aus. Der vom Abg. Eber bekämpfte Antrag der Deutschen Volkspartei über die gestaffelte Leistungsminimierung wurde durch eine Mehrheit der Linken, des Zentrums und der Rationalsozialisten abgelehnt. Der Kompromißantrag, auf den sich die übrigen Regierungsparteien mit Ausnahme der Deutschen Volkspartei geeinigt hatten, wollte die befristete Vorlage überflüssig machen, indem er die verfristeten Unterzahlungsätze für die Saisonarbeiter, allerdings auch befristet bis zum 31. März 1931, und den im Ausschuss angenommenen Antrag Kemmer über die Anwartschaft in die Hauptvorlage übernahm und die im Ausschuss abgelehnte befristete Beitragserhöhung fallen ließ. Der Kompromißantrag, der auch hinsichtlich der Anrechnungsfähigkeit von Renten usw. einige Änderungen zugunsten der Arbeitslosen bringt, wurde angenommen. Nur die Uebernahme der Sonderregelung für die Saisonarbeiter, die in der Sache auch angenommen war, auf die Hauptvorlage wurde abgelehnt, weil hiergegen auch das Zentrum stimmte. Wegen dieser Sonderregelung bleibt also zunächst noch die befristete Vorlage bestehen. Es ist aber anzunehmen, daß in dritter Lesung auch diese Bestimmung in die Hauptvorlage eingegliedert wird.

Die dritte Lesung soll am Donnerstag, 10 Uhr vormittags beginnen. Der Mittwoch bleibt sittingsfrei.

Am Schluß der heutigen Sitzung wurde noch ohne Debatte ein deutschnationaler Antrag einstimmig angenommen, der die Währungskredite prolongiert, die sonst am 1. Okt. zurückgezahlt werden müßten.

## Neue Änderungsanträge der Volkspartei zur Arbeitslosenversicherung.

\* Berlin. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei beschloß am Dienstag abend nach kurzer Beratung entgegen der Forderung der übrigen Kompromissparteien eine Anzahl von Änderungsanträgen zur Arbeitslosenversicherungsreform im Reichstag einzubringen, u. a. auch den früheren Antrag Meißner-Lenz wieder aufzunehmen. In Kreisen des Zentrums ist man wegen dieser Haltung der Deutschen Volkspartei außerordentlich verstimmt. In parlamentarischen Kreisen verlautet darüber hinaus, daß die Deutsche Volkspartei im Falle der Ablehnung ihrer Anträge bei der Schlußabstimmung gegen die Reformgesetze stimmen will.